



Michael Matzke

Stadt im S(p)iegel Basels älteste Stadtsiegel

Herausgeber: Baumann & Cie, Banquiers

Stadt im S(p)iegel
Basels älteste Stadtsiegel

Basler
Kostbarkeiten
36

Stadt im S(p)iegel Basels älteste Stadtsiegel

Michael Matzke

Herausgeber: Baumann & Cie, Banquiers

Titelbild:

Die Typare der ältesten Stadtsiegel von Gross- und Kleinbasel
(HMB Inv, 1936.125. und 1936.123.).

© 2015 Historisches Museum Basel

Abbildungsnachweise:

Historisches Museum Basel, Natascha Jansen

(Titelbild, Abb. 2, 5, 9a, 12, 16, 17a, 18a)

Historisches Museum Basel, Alwin Seiler

(Abb. 4, 8, 13a, 17b, 19, 21–24, 27–30)

Historisches Museum Basel, Michael Matzke

(Abb. 18b sowie Abb. 6b, 7b, 10 nach den angegebenen Vorlagen)

Staatsarchiv Basel-Stadt, Franco Meneghetti

(Abb. 1, 3, 6, 7, 9b, 13b, 14, 25, 26, 32)

Augustinermuseum Freiburg i. Brsg., Gerhard Dangel (Abb. 20)

Generallandesarchiv Karlsruhe (Abb. 14)

Stadtarchiv Speyer (Abb. 11)

Fotolithos: Bildpunkt AG, Münchenstein

Satz, Druck und Einband: Kreis Druck AG, Basel

ISBN 978-3-9524338-3-6

Vorwort

Die 36. Ausgabe der Basler Kostbarkeiten ist den Basler Stadtsiegeln gewidmet. Der Siegelstempel kann auf eine lange Geschichte zurückblicken, die in der Antike begann. So beglaubigten sowohl weltliche als auch geistliche Herrscher ihre Dokumente mit einem individuellen und einzigartigen Siegel. Ab dem Mittelalter durften auch Körperschaften wie Städte, Gerichte und Notariate ein Siegel führen.

Unser Dank gilt Herrn Dr. Michael Matzke für seine ausgezeichnete recherchierte Arbeit. Michael Matzke ist seit 2006 Kurator des Münzkabinetts im Historischen Museum Basel und hat seit 2007 einen Lehrauftrag an der Universität Freiburg. Er studierte Mittelalterliche Geschichte, Kunstgeschichte und Historische Hilfswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Pisa. Später war er als Konservator für die antiken Münzen sowie für die europäischen Münzen des Mittelalters im Fitzwilliam Museum Cambridge verantwortlich. Frau Natascha Jansen sowie den Herren Franco Meneghetti und Alwin Seiler danken wir ganz herzlich für die fabelhaften Aufnahmen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Die Herausgeber
Baumann & Cie
Banquiers
Basel und Zürich

Basel, im Oktober 2015

Einleitung

Noch heute dienen Siegel als zentrales Beglaubigungsmittel für wichtige Dokumente. Sie repräsentieren in rechtsgültiger Form ihren Inhaber. Allerdings werden Siegel inzwischen nur noch bei besonders feierlichen und wichtigen Anlässen verwendet, weil sich mit der Alphabetisierung der Bevölkerung seit dem 18. Jahrhundert die eigenhändige Unterschrift als das übliche Beglaubigungsmittel durchgesetzt hat. Die heutigen Siegelbilder sind in der Regel eher schlicht und gerade auch bei Staaten und Institutionen meist recht abstrakt, da sie in der Moderne entpersonalisiert, versachlicht und den Prinzipien modernen Designs unterworfen wurden. Im Mittelalter hatten Siegel dagegen eine viel grössere Bedeutung und ihre Bilder mussten aufgrund der Schriftunkundigkeit weiter Bevölkerungskreise unmittelbar verständlich sein, um den Siegelinhaber angemessen repräsentieren zu können. So spiegelt sich in den Siegelbildern und -legenden das Selbstbild der betreffenden Rechtsperson oder Körperschaft. Entsprechend lassen sich heute aus diesen Bildern Informationen über den Siegelinhaber erschliessen, die in den üblichen Schriftquellen nicht zu finden sind, da Reflexionen über das Selbstbild in der Regel nicht schriftlich festgehalten und tradiert wurden. So konnten in neueren Arbeiten über das hochadlige Reitersiegel oder über die rheinischen und südwestdeutschen Stadtsiegel erstaunliche neue Erkenntnisse gewonnen werden.¹

Während ein König, Fürst oder eine Privatperson als Einzelfigur mit den entsprechenden Insignien – so zum Beispiel ein König mit Krone und Zepter oder ein Bischof mit Mitra und Krummstab – recht einfach darzustellen war, mussten sich kollektive Körperschaften wie Klöster oder Städte charakteristische Symbole und Iden-

Abbildung 1.
Zweites Stadtrechtsprivileg (Handfeste) für Kleinbasel, das zur rechtlichen Absicherung nicht nur mit dem Siegel des Basler Bischofs Heinrichs IV. von Isny (1275–1286) als Aussteller, sondern auch mit dem des Domkapitels und der Stadt (Gross-)Basel besiegelt wurde (Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Urk. 50, 1277).

We sicut hinc von dem guden Bucher zu Buche ein hant abtrenten geladen das wir die grade die vnsere vauur beschaf den
 mit vnsen leben zuzugren von einem Buche der guden gelertigen mit vnsen in dem vns betrenen af die nach geschriben ist: Wund die selben
 Eger vnsel kiste in abere an die vnde an guden kan grade: das ist der selben kisten in die selben vnsere hant geladen in gessen: vnde
 noch vnsere mit e kisten vnsen betren vnde vnsen so vellen wir die die ist die kiste in betrenen vnde in zu betrenen: das ist vns
 Ingeschribt vnde vnsere gunde pfennige geben siln zu gewesse vnde die guden siln zu sancte Martini mit vns vnde wir noch vns
 falkem in von vns vnsere der nemn siln zu gewesse vnde die selben vnsere gunde: in die vns in vnsere nachkomer der betrenen
 sil die so tun wir mit der grade: hinc wir in zu scholieren geben die der kisten sil beschaf in die die ist die vnsere hant vnsere werden an
 allen dingen so ist die der grade: vnde sil die daz vns vnde vnsere nachkomer vnsen silde für an vnsen gunden vnde vnsere in
 vns in dinsten zu einem Buche vnde vnsere an den gewesse: daz der die die ist gegen vns der vnsere nachkomer vnsere erkanden
 die grade die wir mit kan gunde vnde vnsere vns gemeinlich vngeschriben wurden der Bucher vnde der dinsten der ist scholier gunde
 so ist die daz Buch vnde das gewesse vnsere vnsere vnde sil die grade vnde die grade vnsere vnsere gunde die ist vnde vnde die
 scholieren: Ze vnsere die daz grade vnde die die stete bleibe so ist die daz Buch beschaf mit vnsen vnsere gunde vnde vnsere
 gunde von Buche Ingeschribt: Die geschribt zu Buche do von vnsere hant in vnsere gunde vnsere gunde vnsere gunde vnsere gunde
 an die vnsere hant vnsere in sancte gunden mit: **W**e vnsere die daz Buch in die gunde gemeinlich von Buche kunden vnsere
 gelerten zwanz gunden vnsere die vnsere beschaf hinc vnsere leben den vnsere gunden von einem Buche die zu
 tag vnde die gewesse vnde vnsere den scholieren alle die in geschriben ist: das die vnsere gunde vnsere gunde vnsere gunde
 bere vnde in Buche zu Buche die der die stete bleibe: Ze vnsere so hant wir vnsere Ingeschribt an die Buche: An die daz die in
 der beschreibung daz vngeschriben grade: das mit vnsere vnsere den dinsten vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden
 der kiste Buche von gunden vnsere zu Buche gunden der gunde: hinc die scholieren vnsere gunden der kiste
 Johans von Luffal Johans hinc vnsere zu Buche gunden der gunde: hinc die scholieren vnsere gunden der kiste
 krasen gunde in den Tinte: Buche die gunde vnsere hinc der kiste vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden
 scholien ist vnde gunde von vnsere hant beschaf vnsere vnsere gunde vnde sine gunde: die in wir gunde in Peter die scholier der
 lare gunden vnsere Buche vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden
 er: **C**omas hinc Ludevige Johans in sancte Martini Buche vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden
 vnsere vnsere gunde vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden
 so hant wir in der bere vnsere hant beschaf hinc vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden vnsere gunden
 eugene vnsere hant beschaf



tifikationsfiguren wählen, die die Gemeinschaft bildlich repräsentieren sollten. Ein passendes Bild, das die Stadt angemessen vertrat, musste also bewusst gefunden werden, wobei im Fall von Basel immerhin schon die Tradition der rheinischen Städtesiegel Orientierung bot.²

Im Mittelalter kam für die Städte noch ein besonderes Problem hinzu: Als neuartige genossenschaftliche Körperschaften mussten sie sich erst einen Platz und Anerkennung in der mittelalterlichen «Feudalgesellschaft» erkämpfen. Sie galten lange nicht als rechtsfähig und die Bürger mussten in einem langen Prozess vom 11. bis 14. Jahrhundert ihre rechtliche Selbständigkeit als Gemeinde durchsetzen. Um ihre Rechte wahrnehmen zu können, aber auch als Zeichen ihrer kommunalen Autonomie liessen sie nach Erlangung der Rechtsfähigkeit ihre ersten Siegel schneiden. Da die mittelalterlichen Städte als Vorläufer und Keimzellen bürgerlicher Freiheiten und Kultur gelten, sind die frühen Stadtsiegel mithin Zeichen und Instrument bürgerlicher Autonomie, die bis in die heutige Zeit wirkt. Es lohnt sich also, diese Symbole früher bürgerlicher Kultur genauer zu betrachten.

Die beiden mittelalterlichen Siegelstempel oder Pettschaften von Grossbasel und Kleinbasel, erstmals bezeugt im 13. Jahrhundert, wurden immer wieder in der historischen Literatur knapp angesprochen, doch nie eingehend gewürdigt und auf ihre historische Aussage hin untersucht.³ Ihre Bedeutung und Aussage sollen daher im Folgenden in ihrer historischen Einbindung herausgearbeitet werden. Durch eine sorgfältige Interpretation sollen diese frühen Darstellungen im Zusammenspiel mit anderen Medien «zum Sprechen» gebracht werden über die spannungsreiche politische Situation und das Selbstbild der Stadt in der Zeit der Staufer (1138–1254), unter Rudolf von Habsburg (1273–1291) sowie bis ins 14. Jahrhundert.

Die Ausführungen erlauben auch einen Blick in die faszinierende Bildwelt des Mittelalters, die alles andere als «dunkel» war. Sie dienen als kleiner Mosaikstein zur geplanten Basler Stadtgeschichte. Die Beschäftigung mit dem Selbstbild der entstehenden Bürgergemeinde im Mittelalter wirft nicht zuletzt die Frage auf, wie sich eine Bürgerschaft in Siegeln und Symbolen sah und sieht.

Herstellung und Bedeutung von Siegeln

Für die Beschreibung von Siegeln ist es notwendig, die teils verwirrenden Begriffe der Siegelkunde oder Sphragistik zu klären und zu erläutern.⁴ Die beiden Typare von Grossbasel (HMB Inv. 1936.125.) und Kleinbasel (HMB Inv. 1936.123.) sind nicht die eigentlichen Siegel, also die Rechtsobjekte, die in der Regel aus Wachs bestanden und an den Urkunden befestigt wurden, sondern «nur» die *Siegelstempel*, mit deren Hilfe die Siegel durch Aufdrücken auf die Siegelmasse hergestellt wurden. Da sie sozusagen das «Urbild» für die Siegel waren, werden sie im Sinne der im Mittelalter besonders geschätzten neuplatonischen Lehre in Analogie zu dem Modell von Ur- und Abbild, lateinisch *typus* und *antitypus*, auch Typar genannt. Dieser Bezug zur neuplatonischen Lehre ist nicht unwichtig, da gemäss diesen Vorstellungen im Abbild immer etwas von der Essenz des Urbildes enthalten ist. So gibt jedes Siegel, das ja eigentlich eine beliebig vervielfältigbare serielle Quelle ist, über die Wiedergabe des Abdrucks und das Siegelbild die wesentlichen Eigenheiten des Typars als Unikat wieder und vergegenwärtigt somit den Siegelinhaber. In dieser Vergegenwärtigung des Sieglers über den Abdruck des von ihm sorgsam aufbewahrten Typars liegt auch der besondere Wert und die Rechtskraft des Siegels, das für das jeweilige Rechtsdo-



kument dauerhaft deutlich macht und bezeugt, dass der entsprechende Rechtsakt in Gegenwart oder zumindest mit dem Willen des Siegelinhabers vollzogen wurde. Dabei ist der grosse Vorteil des Siegels an einer Urkunde, dass es noch lange nach dem Ableben des Siegelinhabers und der Zeugen des Rechtsakts dessen Rechtsgültigkeit demonstrieren und den Siegler in Bild und Schrift vergegenwärtigen kann. Bisweilen wurden sogar bewusst einzelne Haare des Sieglers in die Siegelmasse integriert, um die persönliche Verbindung und Repräsentanz des Siegels zu unterstreichen.

Entsprechend sorgfältig wurden das Siegelbild und die Umschrift, die sogenannte Legende, gestaltet, um den Siegelinhaber angemessen repräsentieren zu können. Dabei ist bemerkenswert, dass bei den persönlichen Siegeln der Herrscher, Adligen und Bürger die Individualisie-

Abbildung 2.
Ensemble der beiden Basler
Stadtsiegel-Typare im
Historischen Museum
Basel (HMB Inv. 1936.125.
und 1936.123.).

rung des Siegels hauptsächlich über die Legende erreicht wurde, während im Bild weniger auf die Individualität als auf den Rang der Person geachtet wurde. Sie wurden also nicht mit individuellen physiognomischen Eigenheiten «porträtiert», sondern ihr Rang wurde über eine sorgfältige Auswahl der Rang- und Amtsinsignien deutlich kommuniziert und der einzelne Adlige oder Fürst wurde nur mittels der Nennung seines Namens und Titels identifizierbar. Sicher spiegelt sich darin auch der Zusammenhang zwischen Rang und Autorität. Da die Städte als relativ späte Erscheinung im Rang – im Unterschied zu ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung – ohnehin niedrig eingeschätzt und immer zahlreicher wurden, bestand bei ihnen viel mehr der Drang zur Individualisierung als beim Adel, wenn man einmal vom Gebrauch des prestigeträchtigen Reichsadlers durch die Reichsstädte absieht.⁵ So ergaben sich gerade im Bereich der Stadtsiegel gestalterische Freiräume, die eine besonders fein abgestimmte Bildwahl ermöglichten. Im Umkehrschluss folgt aus dieser hohen Bedeutung der Siegel, dass man bei einer sorgfältigen Betrachtung und



Abbildung 3.
Siegel des Basler Bischofs
Heinrichs IV. von Isny
(1275–1286) mit Mitra,
Buch und Krummstab
sowie dem Namenselement
frater, das ihn trotz der
Bischofswürde noch als
Franziskaner-Bruder
ausweist (Staatsarchiv
Basel-Stadt, St. Urk. 50).

Interpretation interessante Aufschlüsse über die politische Position und das Selbstbild der Stadt bzw. ihrer Führungsschicht gewinnen kann.

In der Regel wurden Siegel durch Aufdrücken des Typars auf eine goldbraun, rot oder grün gefärbte Wachsmasse hergestellt, die entweder auf eine eingeschnittene Stelle einer Urkunde aufgedrückt oder über einen Pergamentstreifen oder Seidenfäden mit dem Pergament des Dokuments verbunden wurden. Man spricht bei derartigen Befestigungen auch von abgehängten oder angehängten Siegeln, die im 12. Jahrhundert üblich wurden und insbesondere bei mehreren Siegeln praktisch waren. Erst in der Neuzeit wurden die empfindlichen Wachsiegel durch Holz- oder Blechkapseln geschützt, durch die die an die Urkunde gehängten Pergamentstreifen durchgezogen wurden. Später wurde das Wachs als Sie-



Abbildung 4.
Grossbasler Stadtsiegel in
Holzkapsel, frühneuzeitlich
(HMB Inv. 1977.87).

gelmaterial generell durch den weniger empfindlichen und meist roten Siegellack ersetzt.

Das Typar selbst, das in der Fachliteratur auch häufig Petschaft genannt wird, besteht meist aus einer Bronze- oder Messingplatte, die auf der Prägefläche geglättet und graviert wurde; man spricht auch vom Siegel Schneiden oder Stechen. Silberne Typare sind relativ selten und prestigeträchtig. Bei besonders hohen Reliefs wurden die Platten auch in der angestrebten Form vorgegossen und anschliessend nachgraviert. Diese Arbeit wurde meist von Goldschmieden ausgeführt, die auch Münzstempel herstellten. Münzen konnten mitunter ähnliche Motive zeigen wie die Siegel, zumal wenn es sich um das Siegel eines Münzherrn handelte, doch waren Münzstempel für die Prägung der kleinen Metallschrötlinge viel kleiner und flacher geschnitten. Um das Typar problemlos



Abbildung 5.
Rückseite des Typars vom
Grossbasler Siegel, das
einen gelochten Griff auf-
weist (HMB Inv. 1936.125.).

auf die Siegelmasse drücken zu können, wurde es rückseitig mit einem Griff versehen, der häufig gelocht war, um den Siegelstempel an einer Kette tragen zu können. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert wurde das Typar von Grossbasel in einer Lade der Truhe für die Stadtkasse aufbewahrt.⁶

Die ältesten Stadtsiegeltypare im Historischen Museum Basel

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen die Siegelstempel von Gross- und Kleinbasel, die das Staatsarchiv Basel zusammen mit weiteren Typaren von anderen Basler Institutionen im Jahr 1936 dem Historischen Museum als Depositum übergab.⁷ Bereits vor 1905 waren dem Museum die nach Schliessung der Basler Münzstätte im Staatsarchiv gelagerten Münz- und Medaillensempel als nicht spezifisch archivalische Objekte aus konservatorischen Gründen übergeben worden. So konnten aufgrund der Übergabe im Jahr 1936 die Basler Siegelstempel in den Beständen des Museums mit verschiedenen privaten Siegelabdrucksammlungen zu einem Bestand vereinigt werden. Unabhängig davon verfügt das Staatsarchiv Basel-Stadt mit der sogenannten Schweizerischen Siegelsammlung und der Sammlung Weber über einen der grössten Bestände an Siegelabgüssen, der im 19. Jahrhundert für die siegelkundliche, heraldische und familienkundliche Forschung angelegt worden war und dort als Sondersammlungsbestand aufbewahrt wird.⁸

Das Grossbasler Typar ist in gewisser Weise gleichzeitig der ältere und der jüngere der beiden Siegelstempel.⁹ Denn bereits im Jahr 1225 wird in (Gross-)Basel das erste städtische Siegel erwähnt, sicher nicht zufällig ausgerech-

net in der Urkunde, mit der Bischof und Stadt zusammen den Klöstern St. Blasien und Bürgeln Rechte bezüglich der neu errichteten Rheinbrücke gewährten.¹⁰ Dieses grosse und kostspielige Infrastrukturprojekt wurde demonstrativ gemeinsam von Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft getragen, sodass solch ein Privileg eine gute Gelegenheit war, das städtische Siegel neben dem bischöflichen und dem des Domstifts zur Geltung zu bringen und im Dokument diese Eintracht zu unterstreichen. Der erste bekannte Abdruck des städtischen Siegels ist allerdings erst aus dem Jahr 1256 überliefert, hängt also an einer 1256 datierten Urkunde.¹¹ Ob es mit dem verlorenen Siegel der Urkunde von 1225 identisch ist, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, ist aber recht wahrscheinlich, da die politische Situation nicht grundlegend verschieden war und auch später an demselben Bild und derselben Legende festgehalten wurde. Denn bereits aus dem Jahr 1265 ist der Abdruck bzw. das Siegel von einem zweiten Typar überliefert, das sich nur ganz geringfügig vom ersten in der Zeichnung des Bilds und vor allem in einer sorgfältiger gestalteten Legende, mit gleichmässiger verteilten Lettern, unterscheidet. Dieses zweite Petschaft war bis in die Zeit des Erdbebens (1356) in Gebrauch.

Erst danach sind die Abdrücke von dem vorliegenden, dritten Typar bekannt, das – wiederum bei prinzipiell unverändertem Bild – einige neue Details wie grössere und kunstvollere Fenster zeigt. Besonders auffällig ist beim jüngsten Stadtsiegel, dass es nicht mehr die schlichten, kleinen Buchstaben, sondern kunstvolle, vollkommen gleichmässig geschnittene Lettern und Rosetten aufweist. Ob dieses aufwendig in Silber hergestellte dritte Typar tatsächlich wegen des vermeintlichen Verlusts des zweiten Typars beim Erdbeben notwendig war, wie immer wieder behauptet wird, lässt sich nicht mehr





Abbildungen 6 und 7.
Die ersten Grossbasler
Siegel im Original und
in der Zeichnung von
Rudolf Wackernagel
(wie Anm. 3): Abdrücke
vom ersten und zweiten
Typar, 1257 und 1277
(Staatsarchiv Basel-Stadt,
Klosterarchiv Prediger,
Urkunde 59 und
St. Urk. 50).

feststellen. Jedenfalls sind Abdrücke ab 1357 bekannt.¹² Denkbar ist auch, dass es aus Repräsentationsgründen und im Zuge der Differenzierung von Verwaltung und Besiegelungspraxis neu geschnitten wurde. Denn bereits 1339 hat es zusätzlich ein kleines Siegel für die immer zahlreicher anfallenden täglichen städtischen Geschäfte und Beurkundungen gegeben, wohl das sogenannte Sekretesiegel, das seit 1356 nachgewiesen ist und in der Regel vom Stadtschreiber genutzt wurde. Es zeigt eine an die Marienkrönung angelehnte Szene mit der gekrönten Stadtpatronin Maria und Christus nebeneinander thronend in einem gotischen Gehäuse.¹³ Zudem wurde im Jahr 1385 das sogenannte Schultheissensiegel mit einem Baselstabschild in einem Sechspass in Silber geschnitten, also zwölf Jahre nach dem pfandweisen Erwerb zentraler Herrschaftsrechte vom Bischof (1373) und ein Jahr, bevor die Stadt das Hochrichteramt des Schultheissen direkt vom König erwarb.¹⁴ Alle diese Siegel des 14. Jahrhunderts sind sehr kunstvoll gestaltet und weisen ähnlich sorgfältig gearbeitete Lettern auf wie das dritte, in Silber ausgeführte Typar des Grossen Stadtsiegels. Erst eine eingehendere Untersuchung der einschlägigen Nachrich-



Abbildung 8.
Schultheissensiegel von 1385,
frühneuzeitlich (HMB
Inv. 1977.85).

ten über das Erdbeben von 1356 sowie zur Basler Besiegelungspraxis im 14. Jahrhundert kann Aufschluss darüber geben, ob die Neuanfertigung des Grossbasler Stadtsiegels wirklich durch den Verlust des zweiten Typars im Erdbeben veranlasst wurde oder nicht. Jedenfalls kann man festhalten, dass das Typar des Grossen Stadtsiegels von (Gross-)Basel bezüglich Bild und Inschrift das älteste Basler städtische Siegel ist, wahrscheinlich datierbar auf die Zeit um 1225. Das heute vorhandene Petschaft selbst ist aber ein Produkt der Blütezeit der Kommune aus der Zeit des Erdbebens von 1356.

Wesentlich einfacher ist dagegen die Objektgeschichte des Stadtsiegels der bischöflichen Gründungsstadt Kleinbasel, das wie üblich in Bronze geschnitten wurde (HMB Inv. 1936.123.). Der erste Abdruck dieses Typars datiert ins Jahr 1278 und es wurde unverändert bis zum Erwerb durch Grossbasel im Jahr 1392 gebraucht (Abb. 32).¹⁵ Entsprechend der geringeren Bedeutung des «Minderen Basels» führte die Bürgerschaft kein weiteres Siegel, zumal auch schon der Durchmesser dieses Siegels erheblich kleiner ist als der des Siegels der grossen Schwesterstadt.

Beschreibung und Aussage der Basler Stadtsiegel

Im Zentrum des im Durchmesser 82 mm messenden Grossbasler Siegels steht eine von zwei Türmen flankierte Chorfront mit drei grossen Chorfenstern unter einer Art Zinnen und einem mehrteiligen runden Dach. Es wurde schon immer erkannt, dass mit diesem Bild bewusst auf das damals gerade fertiggestellte Basler Münster als Hauptkirche der Stadt Bezug genommen wurde, auch wenn es nach heutiger Erkenntnis allenfalls nur einen Chorflankenturm gab (Abb. 10).¹⁶ Möglicherweise spie-



Abbildungen 9 a und b.
 Typar des (Gross-) Basler
 Stadtsiegels (HMB
 Inv. 1936.125.), Aufsicht,
 dazu Abdruck von 1357
 (Staatsarchiv Basel-Stadt,
 Spitalarchiv, Urkunde 126):
 Vs. + *SIGILLVM*
 CIVIVM* BASILIENSIVM*;
 Stilisierte Chorpartie des
 Basler Münsters mit zwei
 flankierenden Türmen,
 um das Dachkreuz auf
 Globus A – W (für Alpha
 und Omega).
 Rückseitig geschwungene
 Handhabung mit Lochung.
 Silber, graviert; Durch-
 messer 82,3 mm, Gewicht
 241,94 g.

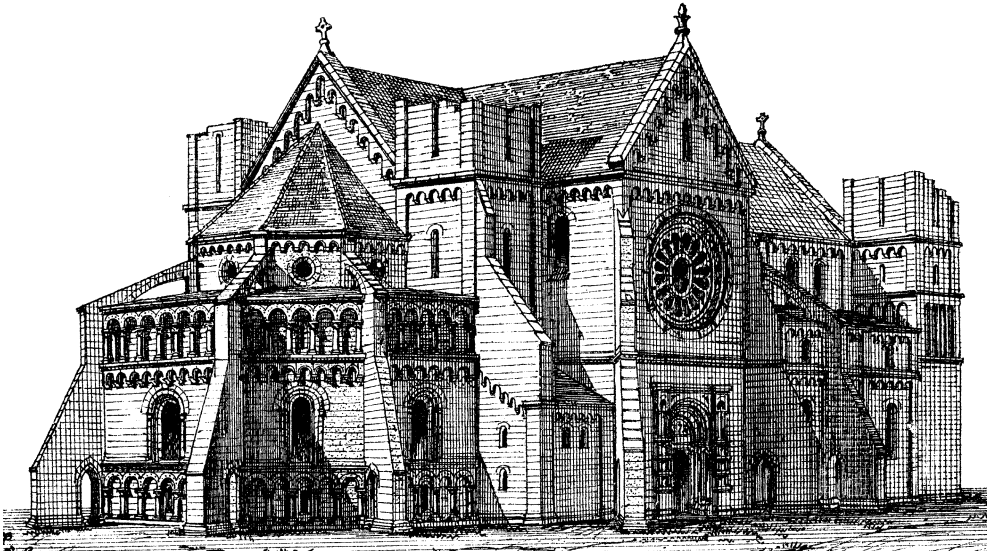


Abbildung 10.
Rekonstruktion der
Choransicht des Basler
Münsters in der ersten
Hälfte des 13. Jahrhunderts
gemäss Emanuel La
Roche (wie Anm. 16).

gelt die Darstellung daher einen idealen Plan oder die zwei Türme der Westfront wurden «vorgezogen», um einen einheitlichen Kirchenbaukomplex zu bilden. Ausserdem sind die Turmfenster übergross und über den Chorfenstern dürfte es keine zinnenartigen Bauteile gegeben haben. Die Darstellung ist also zweifellos vereinfacht, teilweise idealisiert und stilisiert. Wichtig ist jedenfalls, dass das Basler Münster, die Kathedrale und Bischofskirche der Stadt, explizit und für jedermann auf diesem Stadtsiegel zu erkennen war. Dabei ist auch bemerkenswert, dass man bereits im 13. Jahrhundert die Chorfront von Osten als die markanteste Ansicht angesehen hat, weil deren herausragende Position auf dem Münsterhügel und ihre Ausrichtung zum Rhein hin schon damals als besonders charakteristisch aufgefasst wurde.

Besonders auffällig ist auch das Kreuz auf dem Dach des Kirchengebäudes, da es nicht nur übergross auf einem Globus steht, sondern noch dazu durch zwei «gotische» Grossbuchstaben links und rechts herausgehoben

wird: A und ein W-artiges Omega, das sich von der griechischen Minuskelschrift herleitet, stehen für «Alpha und Omega», Anfang und Ende des griechischen Alphabets, das sprichwörtliche «A & O», also für den Bibelvers in der Offenbarung des Johannes «Ich bin das Alpha und das Omega, spricht Gott, der Herr, der ist und der war und der kommt, der Herrscher über die ganze Schöpfung» (Apk. 1,8). Nicht zufällig ist diese Andeutung auf die Herrschaft Gottes über Raum und Zeit sowie auf das Jüngste Gericht (Apk. 21,6–8 und 22,13–15) um das Kreuz angeordnet, weil im Opfertod Christi am Kreuz das Heil für die Menschheit seinen Ausgang nahm und die von der Kirche verwalteten Sakramente zur Erlangung des Seelenheils nach mittelalterlichen Vorstellungen im Leib sowie Blut und Wasser aus der Seite Jesu Christi am Kreuz entspringen: So gibt es in dieser Zeit zahlreiche Darstellungen, die eine Personifikation der Kirche am Kreuz zeigen, wie sie Blut und Wasser aus der Seite Christi in einem Eucharistie-Kelch auffängt. Mit dieser herausgehobenen Darstellung des Kreuzes auf dem Weltenglobus und mit dem Alpha- und Omega-Kürzel wird daher die universale Macht und zentrale Position der Kirche in der Heilungsvermittlung betont. Dieses Element und der besonders auffällige Bezug auf die Bischofskirche legen schon eine zentrale Position des Basler Bischofs für die Bürgerschaft nahe.

Besonders plastisch und evident wird diese Bildausage zudem, wenn man das Basler Siegel mit den zeitlich vorangehenden rheinischen Städtiesiegeln vergleicht, die ersten Stadtsiegel überhaupt, die eine klare Tradition begründeten, in die sich das Basler kommunale Siegel stellte, von der es sich aber auch in gewisser Weise bildlich absetzte. Denn noch die kurz vor 1200 entstandenen Stadtsiegel von Worms und Strassburg folgten ganz der in Köln und Trier begründeten Tradition, Stadt und Ge-

Abbildung 11.
Zweites Siegel der Stadt
Speyer, Abdruck von 1293
(Stadtarchiv Speyer, 1U 0548).



meinde durch eine symbolische und religiös überhöhte Stadtdarstellung mit Mauern und Türmen repräsentieren zu lassen.¹⁷ Dabei war besonders wichtig, dass der Stadtpatron, in der Regel der heilige Patron der Bischofskirche, unmittelbar als Schützer der Stadt angerufen wird und in deren Zentrum bildlich erscheint: Die Stadtgemeinde und ihr Rat sahen sich als Vertreter der gesamten Stadt und unterstanden unmittelbar dem Schutz des Heiligen der Bischofskirche, sodass der jeweilige Bischof und Stadtherr in gewisser Weise übergangen wurde. So standen in Köln und Worms der heilige Petrus, in Speyer und Strassburg die Muttergottes Maria als unmittelbare Schutzherren im Mittelpunkt der Stadt.

Diese Bildaussage wurde zum Teil noch dadurch unterstrichen, dass charakteristische Gebäude integriert wurden, namentlich im zweiten Stadtsiegel von Speyer der Kaiserdom mit den vier Türmen und zwei Vierungskuppeln sowie einem Hüftbild der heiligen Maria als

Patronin (Abb. 11).¹⁸ Gerade in der Spezifizierung des dargestellten Gebäudes folgt das Basler Siegel dem Speyrer Vorbild vom frühen 13. Jahrhundert. Jedoch fehlt in Basel erstmals die Muttergottes als Patronin der Stadt, mit hin auch der unmittelbare Bezug zum Kirchenpatron und sein Schutz für die Gemeinde. Zudem wurden in Basel zur Betonung der Bedeutung des Bischofs und seiner Kirche, wie bereits ausgeführt, der herausgehobene Kreuzglobus auf dem Dach der Chorfront des Münsters und das symbolträchtige Alpha- und Omega-Kürzel auf dem Siegel angebracht, um in dieser Beziehung keinerlei Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Stadt unterstand in jeder Hinsicht dem Bischof und der Basler Kirche.

Trotz dieser Konzentration auf die Basler Kirche und ihre herausragende Position in der Stadt benennt die Legende des Siegels ausdrücklich nur die Gemeinschaft der Bürger. Übersetzt lautet die Umschrift «Siegel der Basler Bürger», wobei auf die Problematik und Abgrenzung des *cives*- oder Bürgerbegriffs in dieser Zeit hier nicht weiter eingegangen werden kann. Insgesamt erscheinen also im Grossbasler Siegel die Bischofskirche und das kirchliche Heilswirken als zentraler Bezugspunkt für die Bürgerschaft.

Technisch auffallend ist bei alledem die aufwendige Gestaltung, ungeachtet der Tatsache, dass die Ausführung in Silber ohnehin schon ungewöhnlich ist. Bei der Seitenansicht des Typars wird deutlich, wie tief der Stempel geschnitten wurde, um ein möglichst hohes plastisches Relief zu erreichen (Abb. 12). Ebenso ist in der Seitenansicht die Vergoldung des Siegels zu erkennen, die dieses Typar des 14. Jahrhunderts besonders prächtig erscheinen liess. Leider hat das Stück zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach dem Ende seiner Nutzung im unteren Viertel einen Hitzeschaden erlitten, der wohl

Abbildung 12.
Typar des (Gross-)
Basler Stadtsiegels
(HMB Inv. 1936.125.),
Seitenansicht im Detail.



zusammen mit Rückständen der Siegelmassen eine eigenartige Korrosion hervorgerufen hat. Möglicherweise hat sich dabei auch die Siegelplatte verformt, sodass sich der angelötete Griff an der Rückseite teilweise gelöst hat.¹⁹

Das Siegel von Kleinbasel ist mit einem Durchmesser von 51 mm deutlich kleiner und lediglich in Bronze geschnitten, doch lehnt es sich in der Gestaltung prinzipiell an das Grossbasler Siegel an. Es ist erstmals im Jahr 1278 belegt, vier Jahre nach Verleihung der ersten «Handfeste», d.h. des ersten Stadtrechtsprivilegs, und es hängt erstmals ausgerechnet an einer Urkunde, mit der der Bischof und die Stadt Kleinbasel zusammen dem Kloster Klingental Rechte an der Stadtmauer gewährten, sodass ähnlich wie über 50 Jahre zuvor im Fall von Grossbasel ein grosses Infrastrukturprojekt zum Anlass für den ersten bekannten Gebrauch des städtischen Siegels wurde.²⁰

Einerseits lehnt sich das Bild an das von Grossbasel an, indem eine Zweiturmfassade mit einem Spitzbogen (Wimperg) der Kontur der Chorfront des Münsters auf dem Grossbasler Siegel folgt. Andererseits erscheint nun der Basler Bischof mit Mitra als Gründer und Herr der neuen Stadt auch selbst im Siegelbild unter dem Wimperg. Die Türme sind nicht nur wegen des kleineren Formats des Siegels kleiner, sondern auch die einfachen Fenster implizieren einen kleineren Bau, wenngleich dieses Gebäude nicht mit einem konkreten Gebäude identifiziert werden kann, abgesehen von der indirekten Beziehung zum Münster über das Grossbasler Siegel. Generell erscheinen die Formen moderner, da anstatt der spätromanischen Chorpartie nun ein gotischer, lilienbekrönter Wimperg und Rosetten als Zierelemente erscheinen. Auch die Legende erscheint «moderner» als die der ersten zwei Grossbasler Siegel: Gotische Formen waren inzwischen, d.h. um 1278, der stilistische Standard geworden. Selbst die Inschrift ist analog zu der des Gross-

basler Siegels, indem sie es als «Siegel der Bürger des minderen Basel» bezeichnet. Man kann also festhalten, dass sich das Siegel von Kleinbasel in mehrfacher Weise auf das der Nachbarstadt bezieht, die bischöfliche Herrschaft aber unmittelbar verbildlicht.

Mit dem Erwerb Kleinbasels durch Grossbasel im Jahr 1392 verlor die kleinere Stadt ihre rechtliche Selbständigkeit und das Siegel hatte keine Funktion mehr, kam daher ausser Gebrauch. Die Erhaltung des Siegelstempels ist relativ gut, doch hat man möglicherweise versucht, das Typar zu verbiegen, und zudem wurde aus unerfindlichen Gründen irgendwann das kleine Loch im rückseitigen Griff mit Blei verfüllt.



Abbildungen 13 a und b.
 Typar des Kleinbasler
 Stadtsiegels (HMB
 Inv. 1936.123.), Aufsicht,
 dazu Abdruck von 1281
 (Staatsarchiv Basel-Stadt,
 St. Urk. 55):
 Vs. + S': CIUIVM:
 MINORIS : BASILIEe;
 Gotischer Kirchenbogen
 mit zwei flankierenden
 Türmen, darin mitrierte
 Bischofsbüste von vorn.
 Rückseitig Handhabung
 mit verfüllter Lochung.
 Bronze, graviert;
 Durchmesser 50,9 mm,
 Gewicht 56,53 g.

Stadtsiegel und Politik

Zur Einordnung und Interpretation der Siegel muss man die politische und rechtliche Situation der beiden Städte eingehender betrachten. Dabei erweist sich die Situation Grossbasels als wesentlich komplexer, während die Verhältnisse in der kleinen bischöflichen Gründungsstadt rechts des Rheins deutlich überschaubarer sind.

Auch wenn Basel im Verhältnis zu den nieder- und mittelhheinischen Bischofsstädten Köln, Trier, Mainz, Worms und Speyer eher ein Spätzünder in der Gemeindebildung war, gibt es bereits im 12. Jahrhundert vereinzelte Erwähnungen von städtischen Gruppierungen, die selbständig auftraten, insbesondere im Kontext mit der Verschuldung des Bischofs oder in Schwächephasen des bischöflichen Stadtherrn.²¹ Allerdings ist vor dem späten 12. Jahrhundert nicht erkennbar, dass sich städtische Gremien, etwa aus dem Zusammenschluss von bischöflichen Ministerialen und führenden Burgern, fest formiert und etabliert hätten. So stand einer unleugbaren wirtschaftlichen Potenz der städtischen Oberschicht eine relativ geringe politische Emanzipation vom Stadtherrn gegenüber, was auch mit der traditionellen Kaisertreue der Basler Bischöfe zusammenhängen könnte, da von daher keine Konflikte die bischöfliche Stadtherrschaft infrage stellen konnten. Erst für die Zeit um 1180 ist ein städtisches *consilium*, ein «Rat», als Gläubiger und Empfänger von Zahlungen belegt. Doch ist der Charakter dieses Gremiums unklar: Wahrscheinlich steht es in der Nachfolge einer Kommission aus je zwei Ministerialen und zwei Burgern, die gemäss einem Dokument von 1174 unter Aufsicht des Basler Vitzthums und des Schultheissen in königlichem Auftrag die zerrütteten Finanzen des Bischofs und die Erträge verschiedener herrschaftlicher Einkünfte verwaltete; diese Kommission wurde in dem-

selben Dokument auch einmal *consilium* genannt.²² Dieser «Rat» hat also zunächst wenig mit Bestrebungen um städtische Autonomie zu tun. Daher wird heute angenommen, dass die führenden Persönlichkeiten in der Stadt erst im frühen 13. Jahrhundert einen Rat als politisches Gremium der Stadt bildeten und unter Ausnutzung der politischen Schwäche Bischof Lütholds I. (1191–1213) vom jungen Stauferkönig Friedrich II. (1212–1250), der gerade Rückhalt gegen den welfischen Kaiser Otto IV. (1198–1218) suchte, um 1212 eine königliche Bestätigung dieses kommunalen Gremiums erwirkten. Dieses Dokument selbst ist nicht überliefert, sondern es wird nur anlässlich seiner Annullierung im Jahr 1218 erwähnt. Denn in diesem Jahr erwirkte der energische Basler Bischof Heinrich II. von Thun (1216–1238) auf einem Hoftag in Ulm nicht nur die Übertragung der zwischenzeitlich vom Stadtrat eingeführten Verbrauchssteuer, sondern er liess auch durch einen Fürstenspruch grundsätzlich klären, dass ohne Einverständnis des bischöflichen Stadtherrn überhaupt kein Rat in der Stadt eingerichtet werden dürfe.²³

Dass Bischof Heinrich II. nicht den Rat komplett beseitigen lassen, sondern ihn nur unter seine Kontrolle bekommen wollte, erkennt man an seinen zahlreichen Aktivitäten in den folgenden Jahren. So förderte er die Formierung von Zünften und sicherte sie rechtlich durch Privilegien ab. Aber auch den Bau der ersten Rheinbrücke 1225 und andere wirtschaftliche Massnahmen führte er sogar zusammen mit dem Rat und den Bürgern der Stadt durch. Der Bischof wollte also nicht auf die wirtschaftliche Potenz der Stadt verzichten. Er förderte sie auch gezielt, ohne sich allerdings deshalb aus seiner Herrschaft über die Stadt verdrängen zu lassen. Umgekehrt scheint sich die Stadt gut mit diesen neuen Verhältnissen nach 1218 arrangiert zu haben. Denn Bürger und Ge-

werbe profitierten erheblich von diesem Zusammenwirken unter Leitung des Bischofs. Die Stadt florierte wirtschaftlich und auch politisch hatte diese Einordnung in die bischöfliche Stadtherrschaft den grossen Vorteil, dass Rat und Gemeinde – ohne aufreibenden Kampf – vom Basler Bischof als respektiertem Reichsfürsten rechtlich anerkannt und damit auch institutionell abgesichert wurden. Genau in diesem Moment, als sich die Verhältnisse



Abbildungen 14 a und b. Goldene Bulle Friedrichs II. (1212–1250) von der Urkunde, mit der dem Basler Bischof Heinrich II. von Thun (1216–1238) die auf dem Hoftag in Ulm 1218 festgestellten Rechte verbrieft wurden: Vorderseite mit thronendem König und Rückseite mit einer symbolischen Darstellung des «Goldenen Roms» (Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Urk. 5).

einige Jahre nach dem Hoftag von Ulm geklärt hatten, ist der erste Gebrauch des Stadtsiegels belegt, ausgerechnet bei einem so zentralen und symbolträchtigen Akt wie der gemeinsamen Errichtung der ersten Rheinbrücke, die das linksrheinische Basel mit der bischöflichen Gründung Kleinbasels und dem rechtsrheinischen Wirtschaftsraum verband. Daher ist es auch durchaus wahrscheinlich, dass das erste Stadtsiegel genau in dieser Zeit der gefestigten bischöflichen Stadtherrschaft einerseits und der rechtlichen Konsolidierung der Stadt andererseits entstanden ist. Vielleicht ist sogar die in der Verteilung der Buchstaben etwas verunglückte Umschrift des ersten Typars auch mit einer relativ raschen Anfertigung im Zusammenhang mit der Beurkundung der Regelungen um die Rheinbrücke zu erklären. Jedenfalls spiegelt das Siegel genau die politischen Verhältnisse in der Stadt: Einerseits waren Rat und Gemeinde rechtlich so weit abgesichert, dass sie wirtschaftlich und politisch aktiv sein konnten und ein eigenes Siegel führten, doch unterstanden sie ohne Wenn und Aber der bischöflichen Stadtherrschaft.

Die weitere Entwicklung der Stadt änderte nichts an den politischen Verhältnissen. Bis in die 1240er-Jahre sind keinerlei Misshelligkeiten zwischen Bischof und Stadt bekannt. Erst als mit der päpstlichen Absetzung Kaiser Friedrichs II. (1212–1250) auf dem Konzil von Lyon 1245 der Konflikt zwischen Kaiser und Papst eskalierte, brach ein schwerer Konflikt zwischen dem papsttreuen Bischof Lüthold II. (1238–1248) und der traditionell kaisertreuen Stadt aus.²⁴ Schon 1246 agierte die Stadt unabhängig vom Bischof und eroberte zusammen mit der Stadt Mülhausen die oberelsässische Burg Landser, die sich im Besitz der papsttreuen Herren von Butenheim befand. Im folgenden Jahr erreichte der Konflikt die Stadt selbst, als die Bürger offen gegen ihren Stadtherrn

rebellierten, die bischöfliche Pfalz stürmten und plünderten. Natürlich belegten Bischof und Papst die Stadt daraufhin mit dem Interdikt: Kein Gottesdienst durfte mehr gefeiert werden, keine Eucharistie, kein kirchliches Begräbnis in der Stadt. Der bürgerliche Widerstandswille brach jedoch erst, als im Verlauf dieses und des folgenden Jahres deutlich wurde, dass die kaiserliche Partei in Italien unterlag. Da sich der grosse Konflikt weiter hinzog und sowohl dem Bischof als auch der Stadt klar war, dass sie von einer Kooperation nur profitierten, wurde der Konflikt nicht in den Formen von Sieg und Niederlage beigelegt, sondern der überlegene Bischof belies seiner Bürgerschaft weitgehende Rechte, da er auf deren wirtschaftliche und militärische Potenz angewiesen war. Allerdings wurden der bürgerliche Rat und die bischöflich kontrollierten Gerichte von Vogt und Schultheiss zu einem bischöflich dominierten Rat unter dem Vorsitz des Vogts als politischem und rechtlichem Führungsgremium verschmolzen, also unter Vorsitz und Kontrolle eines bischöflichen Ministerialen. Andererseits wurden die bürgerlichen Ratsmitglieder damit in die ordentliche und öffentliche Gerichtsbarkeit des Gerichts einbezogen, womit spätestens ihre volle Anerkennung als öffentliche Amtsträger gefestigt wurde. Prinzipiell änderte sich also trotz dieser faktischen Niederlage der Bürgerschaft nichts an den politischen Verhältnissen in der Stadt. Die Regelungen von 1248 stellten nur sicher, dass nach den Erfahrungen des Aufstands die führenden Persönlichkeiten der Bürgerschaft voll in die bischöfliche Herrschaft eingebunden wurden. Auch wenn später der Vogt bald wieder auf die Rechtsprechung beschränkt wurde, folglich Rat und Bürgerschaft eine immer aktivere Rolle spielten, so blieb doch deren Unterordnung unter die bischöfliche Stadtherrschaft unverändert, aber auch deren Anerkennung und Legitimität als öffentliche Institutionen. Dies

wird auch in der von Bischof Heinrich III. (1262–1274) wohl in den 1260er-Jahren verliehenen Handfeste deutlich, dem bischöflichen Stadtrechtsprivileg, das in Form eines Bündnisses formuliert ist, eingehend die Wahl der Ratsmitglieder und des Bürgermeisters regelte und für die folgenden Jahrhunderte die rechtliche Grundlage für die Stadt blieb. Die bischöfliche Stadtherrschaft blieb bis zu den Verpfändungen verschiedener Herrschaftsrechte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weitgehend unangetastet und ebenso die Kooperation zwischen Bischof und Stadt.

Entsprechend wurden Siegelbild und Legende auch nicht verändert, als vor 1265 und wiederum vor 1357 neue Siegelstempel geschnitten wurden: Im zweiten Typar, das um die Zeit der Verleihung der Handfeste hergestellt wurde, verbesserte man nur die Verteilung der Lettern der Legende am Rand und selbst bei dem dritten Stempel wurde, abgesehen von den genannten geringfügigen stilistischen Veränderungen im Bild, nur die Legende sorgfältiger und in den damals modernen Formen gestaltet. So erscheinen die Siegel als Spiegel der politischen Situation, auch wenn sich ökonomisch zweifellos die Gewichte immer mehr zugunsten der Stadt verschoben.

Ein Siegel macht Karriere

Das (Gross-) Basler Siegel setzte sich nicht nur von der Tradition der oberrheinischen Stadtsiegel ab, sondern es wurde auch Ausgangspunkt für weitere Siegel- und Münzbilder, die politisch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorbild standen. Im Umkehrschluss erlauben diese Bezugnahmen weitere Erkenntnisse über das Basler Siegel selbst.

Der zeitlich nächste Bezug ist in Breisach zu greifen. Die kleine Stadt und Festung am Oberrhein, nach der der Breisgau benannt wurde, war lange der wichtigste Rheinübergang zwischen Basel und Strassburg.²⁵ Seit der Zeit Kaiser Heinrichs II. (1002–1024) war dieser strategisch wichtige Ort in der Hand des Bischofs von Basel, der dort nach einem gescheiterten Versuch um 1145 im Jahr 1185 zusammen mit dem Staufer König Heinrich VI. eine Stadt als Gegengewicht zu den zähringischen Stadtgründungen Freiburg und Neuenburg anlegte. Dabei wurde vereinbart, dass die Stadt in gemeinsamer



Abbildung 15.
Zweites Stadtsiegel von Breisach, belegt 1245–1272: Madonna mit Kind auf Stadtsignet mit Burgturm links, Münsterturm rechts und Rheinbrücke im Vordergrund (Generallandesarchiv Karlsruhe, 21/8499).

Herrschaft, im sogenannten königlich-bischöflichen Kondominat, verwaltet werden sollte, auch wenn in der Praxis diese Regelung immer wieder durchbrochen wurde. Nach einer Periode zähringischer Herrschaft zwischen 1198 und 1218 zog der Staufer Friedrich II. (1212–1250) die Stadt immer stärker an sich, sodass dessen Bürger wie eine Reichsstadt ein Siegel mit Reichsadler führten, belegt zwischen 1227 und 1234.²⁶ Doch bereits unmittelbar nach der Bannung und Absetzung Friedrichs II. auf dem Konzil in Lyon (1245) wurde ein vollkommen neues Stadtsiegel angefertigt, das sich eng an das Basler Stadtsiegel anlehnt und diesen Grundtyp auf die Gegebenheiten in Breisach abwandelt.

So wie zuvor jeglicher Bezug auf die bischöfliche Mitherrschaft fehlte, verschwand nun jedes Element der königlichen Herrschaft, indem das Basler Grundbild eines zweitürmigen Gebäudes zu einer Art Stadtansicht von Westen umgewandelt wurde. Links erscheint nun anstatt eines Kirchturms ein zu einem Palas ausgebauter Wehrturm, der sogenannte Zähringerturm, der baulich vom Breisacher Münsterturm rechts abgetrennt wurde. Im Vordergrund sind die Wellen des Rheins und die wichtige Rheinbrücke zu erkennen. Um den radikalen politischen Bruch und die bischöfliche Herrschaft unmissverständlich zu verbildlichen, ersetzt zudem eine in der Stadt zwischen den Türmen thronende Muttergottes die Ansicht des Basler Münsterchors. So steht hier die Patronin des Basler Bistums für die bischöfliche Stadtherrschaft. Dieses Siegel ist von 1245 bis 1272 belegt und entspricht auch dem Willen der Breisacher Bürgerschaft, die sich in Abwehr gegen Übergriffe und Unterwerfungsversuche von kaiserlichen Parteigängern wie Rudolf von Habsburg in dieser unruhigen Zeit des sogenannten Interregnums (1245/54–1273) ganz bewusst dem bischöflichen Schutz unterstellte. Doch sobald Rudolf von

Habsburg als König (1273–1291) der kleinen Stadt Schutz und grosszügige Privilegien bieten konnte, betonte diese in ihrem wiederum erneuerten, dritten Siegel die königliche Seite der Stadtherrschaft und führte ab 1273 wieder ein Siegel mit Reichsadler.

So diente der Zweiturmtyp des Basler Stadtsiegels als Symbol für die Herrschaft des Bischofs in Breisach, die ja bereits im Basler Siegel selbst zur Geltung gekommen war. Zudem erlaubt die Übernahme des Bildtypus durch Breisach im Jahr 1245 den Rückschluss, dass das erst für das Jahr 1256 überlieferte Basler Siegel bereits vor 1245 diese Form gehabt haben muss, um dem Breisacher als Vorbild dienen zu können. Dies kann als weiterer Beleg dafür angesehen werden, dass das bereits 1225 erwähnte, aber verlorene Exemplar des Basler Stadtsiegels schon diese Form hatte, also dem Exemplar von 1256 entsprach.

Das Stadtsiegelbild im Ringen um die Stadtherrschaft

Solche Bezüge auf das Basler Stadtsiegel bleiben aber nicht auf das Siegelwesen beschränkt. Denn der Kirchenbildtyp sollte auch ein entscheidendes Element im Basler Münzwesen werden, um eine der dramatischsten Wendungen der Stadtgeschichte zu reflektieren, die Belagerung der Stadt durch Rudolf von Habsburg im Jahr 1273 und die komplette Umkehrung der Verhältnisse nach Rudolfs überraschender Königswahl. Diese Ausweitung der Kommunikation um das Basler Stadtsymbol von dem beschränkten Kreis der Herrschaft, der Ratsherren und im Rechtswesen Aktiven, die mit dem Stadtsiegel vertraut waren, auf die gesamte Bevölkerung der Stadt und Region, die diese Münzen im täglichen Leben gebrauchten, entspricht der Bedeutung



Abbildung 16.
Vogteischwert, erstmals
1274 verliehen an Hart-
mann von Baldegg und
1386 von der Stadt zu-
sammen mit der Vogtei
erworben (HMB
Inv. 1870.579.).

des historischen Ereignisses, das sich im Münzbild spiegelte.

Bekanntlich führte der Basler Bischof Heinrich III. von Neuenburg (1262–1274) einen zähen und erbitterten Kampf gegen Rudolf von Habsburg, den Landgrafen des südlichen Elsass (Sundgau) und Herrn zahlreicher Herrschaften in der heutigen Nordwestschweiz, der sich in demselben Raum als mächtigster Territorialherr durchsetzen wollte wie die Bischöfe von Basel, und zudem wäre Basel der ideale Mittelpunkt der habsburgischen Territorien gewesen.²⁷ Dieser jahrelange Konflikt kulminierte in der Belagerung von Basel, bis der Burggraf von Nürnberg am 20. September 1273 mit der überraschenden Nachricht der Königswahl in Rudolfs Heerlager eintraf. Die Huldigung der Städte Basel, Breisach, Neuenburg und Rheinfelden bald darauf änderte grundsätzlich noch nichts an den politischen Verhältnissen, doch lässt sich daran bereits die Tendenz der weiteren Entwicklung ab-



lesen. Mit grosszügigen Privilegien wurden in der Folge die kleineren Städte um Basel, also Breisach, Rheinfelden und Neuenburg, an das Reich gebunden und faktisch dem nun nachhaltig geschwächten Bischof entzogen. Der entscheidende Schlag in Basel selbst war jedoch die Übertragung der Vogtei in der Stadt an Hartmann von Baldegg, einen Reichsministerialen und treuen Gefolgsmann Rudolfs von Habsburg, der irgendwann zwischen der Krönung des neuen Königs und dem 7. Januar 1275 dieses ranghöchste Amt in der Stadt von einem Vertreter der bischöflichen Ministerialen-Familie Münch übernahm. Denn als Geistlicher konnte der Bischof die mit der Blutgerichtsbarkeit verbundene hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt nicht selbst wahrnehmen, sondern war dafür auf einen weltlichen Vogt angewiesen. Wenn nun der bischöflich kontrollierten Ministerialen-Familie Münch dieses höchste Richteramt in der Stadt entzogen und einem habsburgisch gesinnten Reichsministerialen übertragen wurde, wurde die bischöfliche Stadtherrschaft faktisch ausgehöhlt und zu einer Reichsvogtei umgewandelt. Rudolf von Habsburg gelang also mit diesem Akt ohne jegliches Blutvergiessen, was ihm bis dahin in verschiedenen Kriegszügen und Belagerungen nicht gelungen war, d.h. die Übernahme der Kontrolle in der

Abbildungen 17 bis 18. Basler Vogteischwert, um 1274, Details: eingravierte Schilde mit bekröntem Reichsadler und Habsburger-Löwen im Vergleich mit gleichzeitigen Münzen von Breisach und Laufenburg (?) (HMB Inv. 1870.579.; 1954.15.; Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, MK 1969–1973; Münzen im Massstab 2 : 1).



Bischofsstadt Basel, die für ihn die ideale Hauptstadt gewesen wäre.

Der Entzug der Vogtei entsprach zwar ganz der von den Fürsten gebilligten Politik der Wiedergewinnung der Reichsrechte durch den neuen König (Revindikation), und er war auch rechtens, da die Vogtei der bischöflichen Güter ursprünglich ohnehin vom Reich verliehen wurde und wohl nochmals um 1218 zwischen dem Stauferkönig Friedrich II. und Bischof Heinrich II. von Thun als vom Reich herrührendes Amt definiert wurde.²⁸ Doch dieser Entzug der Bischofsstadt war nicht nur für den Basler Bischof ein gravierender Akt, sondern die potenzielle Bedrohung der Macht der geistlichen Reichsfürsten wurde sicher auch im ganzen Reich zur Kenntnis genommen, weil auch andernorts eine derartige bischofsfeindliche Politik wie in Basel befürchtet wurde und die Bischöfe im Reich ihre Rechte bedroht sahen. So dürfte diese Einrichtung einer Reichsvogtei in Basel und die Entfremdung der anderen wichtigen bischöflichen Städte auch im Zusammenhang mit der 1274 aufkommenden Spannung und Distanz zwischen dem anfangs allseits freudig begrüßten neuen König und den Bischöfen zusammenhängen. Erst nach einem guten Jahr scheint sich das Verhältnis zwischen Rudolf von Habsburg und den Bischöfen wieder verbessert zu haben.²⁹

Noch heute gibt es die Insignie für die von König Rudolf (wieder-)ingerichtete Reichsvogtei, das sogenannte Vogteischwert, das Hartmann von Baldegg zur Einführung in sein Amt als oberster Richter in der Stadt feierlich verliehen und später von der Stadt zusammen mit der Reichsvogtei im Jahre 1386 als greifbares Symbol dieses Reichsrechts erworben wurde. Es befindet sich heute im Historischen Museum Basel und ist daran zu erkennen, dass auf seiner Klinge auf der einen Seite ein Schild mit dem gekrönten Reichsadler und auf der anderen Seite ein weiterer Schild mit dem gekrönten Habsburger-Löwen eingraviert ist (HMB Inv. 1870.579.). Dieselben Motive finden sich auch auf Münzen Rudolfs von Habsburg, die den Münzstätten Breisach und Laufenburg zugewiesen werden (Abb. 17–18).³⁰ Die von Rudolf eingerichtete Basler Reichsvogtei, mithin die kurze Phase von Basels Reichsstadtzeit, ist also buchstäblich mit Händen zu greifen.

Unter Bischof Heinrich III. von Neuenburg (1262–1274) ist der bildliche Bezug in der Basler Münzprägung auf das mittlerweile gut etablierte Basler Stadtsiegel allenfalls andeutungsweise gegeben. Denn die unter ihm eingeführten Turmpfennige zeigen einen Turm mit drei auf zwei Stockwerken verteilten Fenstern zwischen zwei Krummstäben als bischöfliche Insignie, um die bischöfliche Münzhoheit in Basel zu demonstrieren (Abb. 19).³¹ Der Turm scheint den Türmen des Stadtsiegels zu entsprechen, könnte somit auf die Stadt bezogen sein, zumal auf dem Siegel ja das Basler Münster als Stadtsignet fungiert. Die Übereinstimmung könnte aber auch wegen der Einfachheit des Motivs zufällig sein. Die Bildaussage der Basler Turmpfennige ist aber zweifellos parallel zu dem des Stadtsiegels, indem auch im Geldwesen die Dominanz des bischöflichen Münzherrn betont wird.



Abbildungen 20 bis 22.
Einseitige Pfennige geprägt gemäss der unter Rudolf von Habsburg durchgeführten Münzreform von 1274:
Basler Pfennig mit Königsbüste zwischen zwei Türmen nach dem Vorbild des Stadtsiegels, Berner Pfennig mit Königskopf über Bär und bischöflicher Basler Pfennig mit Bischofsbüste zwischen zwei Türmen, zuweisbar dem erwählten Bischof (Elekt) Peter I. Reich von Reichenstein (1274/75), letztere zwei Exemplare aus dem bald nach 1290 schliessenden Fund von Basler St. Johanns-Vorstadt (Augustiner-Museum Freiburg i. Brsg., MK 2190; HMB Inv. 1899.92.d. und 1903.846.; Massstab 2 : 1).

Abbildung 19.
Einseitiger Basler
Turmpfennig geprägt
unter Heinrich III. von
Neuenburg (1262–1274):
Turm zwischen zwei
auswärts gekehrten
Krummstäben
(HMB Inv. 1903.883.;
Massstab 2 : 1).



Ein deutlicher Bezug auf das Stadtsiegel ist jedoch beim folgenden Basler Münztyp gegeben, der sogar ausdrücklich in den Grossen Basler Annalen erwähnt wurde. Dort heisst es, dass in Basel im Jahr 1274, wohl um die Mitte des Jahres, in die auch zwei königliche Privilegien für die Stadt fallen, König Rudolf eine neue Münze mit einem gekrönten Königskopf einführen liess.³² Dabei handelt es sich um einen Silberpfennig, der eine gekrönte Königsbüste umrahmt von zwei Türmen und den Buchstaben N – S zeigt (Abb. 20). In diesem Fall entsprechen sich nicht nur die beiden Türme auf Münze und Siegel, sondern die königliche Büste mit kreuzbekrönter Krone auf dem Pfennig entspricht in der Kontur ziemlich exakt der Chorpartie des Basler Münsters auf dem Typar und auch die beiden Kürzel um das zentrale Kreuz auf dem Dach bzw. der Krone entsprechen sich in der Position. Es handelt sich also auf der von Rudolf von Habsburg eingeführten Münze eindeutig um das als Stadtsymbol aufgefasste Basler Münster, in dessen Zentrum nun der König steht. Diese Aussage wird noch dadurch unterstrichen, dass das Kürzel N – S oder S – N als *nostra sedes* bzw. *sedes nostra*, also als «unser Sitz» oder freier «unsere Residenz» aufgelöst werden kann³³: Der König reklamiert mit der neuen Münze, dass die Stadt und die beim Münster befindliche Pfalz «sein Sitz» wäre, was sehr gut zur Einrichtung einer Reichsvogtei in der Stadt passt. Auch in anderen Städten wie Bern (Abb. 21) oder Sankt Gallen erscheinen ähnliche viereckige Pfennige mit einem Münzbild, das von einem bekrönten Kopf beherrscht wird; hinzu kommen noch die Pfennige mit bekröntem Adler in Breisach oder der habsburgische Pfennig mit bekröntem Löwen (Abb. 17–18), die alle auf eine Münzreform Rudolfs im Jahr 1274 zurückgehen.³⁴ So erfüllte der neue König die ihm aufgetragene Wiedergewinnung königlicher Orte und Rechte, die so-

genannte Revindikation, auch über Basel hinaus und manifestierte dies auf den Reformmünzen der Region, in der seine Territorien und Hausmacht lagen.

Der Bischof, der unmittelbar nach dem Tod Heinrichs III. im September 1274 vom Domkapitel gewählt wurde, der vormalige Basler Archidiakon und Erzpriester Peter Reich von Reichenstein³⁵, übernahm das von Rudolf von Habsburg eingeführte Münzbild. Er wandelte es aber an einem entscheidenden Punkt ab: Anstatt einer königlichen Büste erschien nun eine bischöfliche Büste mit Mitra unter einem Bogen, der die beiden Türme verband. Das Kürzel N – S oder S – N (für *sedes nostra*) wurde auch bewusst beibehalten, um den bischöflichen Anspruch auf die Stadtherrschaft noch zu unterstreichen (Abb. 22).³⁶ Mit dieser geringfügigen Änderung des Münzbilds gelang es dem neu gewählten Bischof, die Bildsymbolik dieses eminent wichtigen Mediums, das jedermann in der Hand hielt, in ihr Gegenteil umzukehren. Daher verwundert es kaum, dass der Erwählte aus dem Basler Domkapitel nicht vom Papst bestätigt wurde, um den neugewählten König nicht zu verstimmen, mit dem er in Verhandlungen über eine Romfahrt zur Kaiserkrönung stand. Stattdessen wurde ausgerechnet König Rudolfs Verhandlungsführer und Vertrauter, der Franziskaner Heinrich aus Isny, zum Bischof von Basel erhoben und auch gleich in Lausanne vom Papst selbst zum Bischof geweiht.³⁷ Dass dies sicher das Ergebnis langwieriger Verhandlungen ist, wird schon daran deutlich, dass Heinrich IV. von Isny erst zehn Monate nach der Wahl Peter Reichs von Reichenstein im Dezember 1274 vom Papst designiert wurde. Im November 1275 konnte der neue Bischof zusammen mit König Rudolf in seine Bischofsstadt Basel einziehen.

Dass der Basler königliche und der bischöfliche «Kirchenpfennig» nach dem Vorbild des Stadtsiegels zeitlich

Abbildungen 23 und 24.
 Einseitiger Basler Pfennig
 geprägt unter Heinrich IV.
 von Isny (1275–1286), um
 1275–1280, im Vergleich
 mit einem Abdruck vom
 Kleinbasler Stadtsiegel:
 Bischofsbüste unter
 Wimperg zwischen zwei
 Türmen, Exemplar aus
 dem Fund von Basel
 St. Johans-Vorstadt
 (HMB Inv. 2007.494.;
 Massstab 2 : 1; HMB
 Inv. 1936.123.Kopie.).



eng aufeinander folgen, ist nicht nur stilistisch und ikonografisch naheliegend, sondern auch numismatisch belegt, da beide Typen in dem bald nach 1275 vergrabenen Hortfund von Malterdingen im Breisgau als letzte Basler Münztypen vertreten waren. Im knapp zwei Jahrzehnte später schliessenden Basler Schatzfund der St. Johans-Vorstadt von 1882 ist der bischöfliche «Kirchenpfennig» der älteste vertretene Basler Münztyp.³⁸

Den Schlusspunkt im bildlichen Ringen um die Stadtherrschaft in Basel mithilfe des Bilds vom Grossbasler Stadtsiegel setzte derselbe Heinrich IV. von Isny (1275–1286), der als Kandidat Rudolfs von Habsburg gegen den Kandidaten des Domkapitels der neue Bischof in der Stadt wurde. Als einflussreichster Berater und Mitstreiter des Königs wusste er die bischöfliche Stadtherrschaft in der Praxis aufrechtzuhalten, doch vermied er eine offene Konfrontation in der Stadt, die noch für mehrere Jahre als König Rudolfs inoffizielle Hauptstadt fungierte, bis sich die Habsburger fest in Österreich und der Steiermark etablieren konnten.³⁹ So zeigt der erste, wohl bereits 1275 eingeführte Münztyp Bischof Heinrichs IV. ein Münzbild, das die auf das Basler Münster zurückgehende Doppelturmansicht in eine Art gotischen Portalbogen zwischen zwei kleiner gedachten Türmen verwan-

delt, die Bischofsbüste aber beibehält und sogar deutlicher darstellt; die besonders expliziten Buchstaben sind dagegen ganz verschwunden (Abb. 23).⁴⁰ Der Bezug auf das Stadtsiegel wurde also gewissermassen verfremdet und abgeschwächt, die bischöfliche Münzhoheit aber durchaus unmissverständlich kommuniziert. Gleichzeitig richtete sich ein Schwerpunkt der bischöflichen Politik auf die Förderung des unstreitig bischöflichen Kleinbasel, das nun systematisch ausgebaut wurde. Bischof Heinrich IV. verlieh ihm 1277 eine Handfeste, erwirkte 1285 vom König ein Marktrechtsprivileg für diese bischöfliche Gründungsstadt, mit der zusammen er im Jahr 1278 dem von König Rudolf besonders begünstigten Kloster Klingental Befestigungsrechte gewährte.⁴¹ Genau an diesem Privileg von 1278 hängt erstmals das neue Stadtsiegel des «Minderen Basel», dessen Siegelbild mit dem von Heinrichs IV. erstem Münzbild weitgehend übereinstimmt: eine Bischofsbüste unter einem gotischen Spitzbogen zwischen zwei Türmen (Abb. 24). Während dieses Siegel bis zum Erwerb Kleinbasels durch die grössere Stadt 1392 im Gebrauch blieb, wurde der entsprechende Pfennigtyp im Zuge der regelmässigen Münzernerneuerungen (Münzverrufungen) spätestens um 1280 durch einen neuen Münztyp mit thronendem Bischof ersetzt.

Auch das gewohnte Siegel von Grossbasel, namentlich das erneuerte, vor 1357 entstandene Typar, blieb aus Tradition bis in die Neuzeit im Gebrauch, auch wenn sich im Laufe des weiteren 14. Jahrhunderts die politischen Verhältnisse Zug um Zug veränderten. So begleiteten die beiden Siegel – und zeitweise auch die entsprechenden Münzen – über 100 Jahre lang die Frühzeit der kommunalen Entwicklung der «beiden Basel» und spiegelten recht präzise die politische Entwicklung der Doppelstadt. Dabei fällt auf, wie dominierend die Bischöfe für die Entwicklung der Stadtgemeinde waren. Unter der Voraus-

setzung, dass die bischöfliche Stadtherrschaft anerkannt wurde, funktionierte die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ihrem geistlichen Herrn überwiegend gut und erlaubte eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Interesse beider politischen Pole. Erst die dynamische Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im 14. Jahrhundert brachte eine Umkehrung der Beziehun-



Abbildungen 25 und 26. Rückseiten der Basler Stadtsiegel von Gross- und Kleinbasel mit drei bzw. einem Daumenabdrücken, die wohl von den verantwortlichen Amtsträgern stammten (Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Urk. 50 und 55).

gen in der Stadt. Während die durch Doppelwahlen und päpstliche Interventionen geschwächten Bischöfe sich zunehmend verschuldeten, blühte die bald zünftig dominierte Stadt immer mehr auf. Die Verpfändung der wichtigsten bischöflichen Herrschaftsrechte 1373 sowie der Erwerb der Reichsvogtei 1386 und Kleinbasels 1392 markierten dann die Wende zur städtischen Vorherrschaft, die sich auch wieder auf Siegeln und Münzen spiegelte.

Mit dieser Betrachtung der Siegelbilder sind jedoch die Aussagemöglichkeiten der Siegel noch nicht erschöpft. So sind die Zusammenhänge zwischen Siegelgebrauch und Verwaltungsstruktur nach der Differenzierung des Siegelgebrauchs mit Grosse, Sekret- und Schultheissensiegel im 14. Jahrhundert trotz einer relativ guten Quellenlage noch nicht weiter untersucht. Hier könnten weitere Forschungen interessante Aufschlüsse über die Entwicklung der Verwaltung in der spätmittelalterlichen Stadt ergeben. Ein kuriose Phänomen könnte sich ebenfalls als ertragreiche Quelle erweisen. So finden sich auf den Rückseiten der frühen Stadtsiegel immer wieder ein bis drei Daumenabdrücke, die eine Aufschlüsselung der an einem Rechtsakt beteiligten Personen ermöglichen könnten. Möglicherweise hinterliess jeder der verantwortlich beteiligten Amtsträger einen Daumenabdruck im Siegel, sodass sich in diesem Phänomen die damaligen Verwaltungsstrukturen der Stadt spiegeln könnten. Gerade für die quellenarme Frühzeit der Basler Kommunalgeschichte könnte dies ein weiterer Schlüssel für die Erforschung der frühen Verwaltungsstrukturen sein.⁴²

Ausblick: Neue Stadtsymbole für Basel

Abbildungen 27 bis 29.
Erster Pfennigtyp der Stadt Basel, mit dem Kürzel B – A, geprägt bald nach 1373 (HMB Inv. 1903.886.; Massstab 2 : 1), und Galvano vom Tymar des Basler Schultheissensiegels von 1385 mit Baselstab in Sechspass (HMB Inv. 1906.2828.); unten Goldabschlag vom Basler Dicken von 1499 mit einem von Basilisken gehaltenen Baselstab-Schild und Maria als Patronin der Stadt (HMB Inv. 1905.2614.).



Während das einmal eingeführte Grossbasler Stadtsiegel, das vor allem im 13. Jahrhundert die politischen Verhältnisse spiegelte, aus Traditionsbewusstsein auch über das 14. Jahrhundert hinaus unverändert weitergenutzt wurde, folgten im Lauf des 14. Jahrhunderts die kleineren Siegel wieder der politischen Entwicklung. So greift das wohl vor 1339 eingeführte Sekretsiegel erstmals direkt auf Maria als Patronin von Bistum und Stadt zurück, später erscheint die Muttergottes auch auf verschiedenen städtischen Münzen (Abb. 29). Mit dem pfandweisen Erwerb der wichtigsten bischöflichen Hoheitsrechte in der Stadt im Jahr 1373 wandelt sich die Symbolik aber noch deutlicher. Der Baselstab wurde als Symbol für die Stadt geschaffen, der einerseits direkt auf den Krummstab als die zentrale bischöfliche Insignie zurückgeht, um die Ableitung der neu erworbenen Herrschaftsrechte vom bischöflichen Stadtherrn zu verdeutlichen. Andererseits ist der Baselstab aber ein verkürzter und stilisierter Krummstab, also eben nicht mehr die bischöfliche Insignie, sondern ein Symbol städtischer Autonomie. In dieser Form als verkürzter Krummstab erscheint er schon bald nach 1373 auf den ersten städtischen Münzen (Abb. 27) und 1385 auf dem Schultheissensiegel (Abb. 28), um seit dem 15. Jahrhundert überall in einem Schild als abstraktes





Hoheitszeichen der Stadt gebraucht zu werden (Abb. 29).⁴³ Der Basilisk verdankt seinen Einsatz als Schildhalter dem Gleichklang seines Namens mit dem Stadtnamen und tritt erstmals im späten 15. Jahrhundert auf. Der abstrakte Baselstab ist bis heute das Hoheitszeichen des Stadtkantons.

Andere repräsentative Bilder als Spiegel der städtischen Identität wären die vorwiegend barocken Stadtveduten in ihren vielfach variierten Rheinansichten.⁴⁴ Auch neuere Ansätze wie der im Jahr 2006 lancierte Basel-Pin mit einer virtuellen Skyline beziehen sich auf den baulichen Bestand, wenn auch mit relativ geringem Erfolg (Abb. 30). Etwas populärer und wieder mehr auf die Politik ausgerichtet erscheint die Hervorhebung des Rathauses in der jüngsten Zeit, wie im aktuellen Intranet-Auftritt des Kantons, was nicht zuletzt dem kürzlich gefeierten Rathaus-Jubiläum zu verdanken ist.⁴⁵ Das offizielle Hoheitssymbol bleibt jedoch der abstrakte Baselstab, der auch das für alle Ämter und Dienststellen eingeführte Corporate Design des Kantons beherrscht und in seiner Schlichtheit den Anforderungen modernen Designs entspricht (Abb. 31).

Abbildungen 30 und 31.
Basel-Pin, 2006 entworfen von Stefan Pfenninger mit virtueller Skyline der Stadt (HMB Inv. 2006.107.2.; Massstab 2 : 1), und unten Beispiel für das Corporate Design der Dienststellen des Kantons Basel-Stadt.



Kanton Basel-Stadt

Ploumunt conuicti p[ro]p[ri]etate infestiores seu audaces q[uo]d ego p[ro]curator d[omi]ni gen[er]alis cuius
 n[ost]ri p[ro]curator. Domu[m] meam suam infra muros p[ro]p[ri]etate conuictos conuictos domu[m] Henrici de
 Werth[im] bona p[ro]p[ri]etate a delib[er]atione h[ab]ita. Silu[m] 22 a[gr]ar[um] 2 p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate 2 concessi iure
 h[er]editario cu[m] om[n]ibus p[ro]p[ri]etatis suis p[ro] quo aduocat[um] suam seu p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate
 Ion Andelice[us] q[uo]d singulis annis decem 2 octo sol[ut] n[ost]ri census andelice[us] quolibet semino q[uo]ntor
 tempore q[uo]ntor sol[ut] p[ro]p[ri]etatis n[ost]re in et p[ro]p[ri]etate in ut meo h[er]edit[ar]io p[ro]p[ri]etate 2 d[omi]ni censu[m] p[ro]p[ri]etate
 qui soluat d[omi]ni p[ro]p[ri]etate. Est nam p[ro]p[ri]etate adiecta condico q[uo]d si p[ro]p[ri]etate Silu[m] 2 p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate
 sua sine lib[er]is v[est]ri conuicti carnis m[er]iti p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate domus p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate ut
 h[er]edes meo lib[er]o reuocet s[ed] d[omi]ni p[ro]p[ri]etate lib[er]i p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate
 cano p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate domu[m] cano p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate
 man[us] n[ost]ra fuit p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate n[ost]ri cens[us] honorari qui soluat d[omi]ni p[ro]p[ri]etate in
 ut meo h[er]edit[ar]io d[omi]ni 2 fidelit[er] p[ro]p[ri]etate In p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate
 sine om[n]itatis eund[em] loc[um] p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate
 p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate. Testes h[ab]uer[un]t p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate
 Conradus fleitz 2 ego p[ro]p[ri]etate p[ro]p[ri]etate 2 co[m]m[un]i p[ro]p[ri]etate



Abbildung 32.
 Urkunde von 1281 mit
 dem Kleinbasler Stadtsiegel
 (Staatsarchiv Basel-Stadt,
 St. Urk. 55).

Dank

Zum Gelingen eines solchen Heftes, das die frühen Basler Siegel zum Sprechen bringen will, ist der Autor auf die Hilfe und Unterstützung vieler Kollegen und Institutionen angewiesen. Zunächst danke ich der Bank Baumann & Cie für ihr Vertrauen und die tatkräftige Unterstützung beim Entstehen des Hefts.

Für Auskünfte, Hinweise, die Überlassung von Abbildungsvorlagen und die Abdruck-Genehmigung der Objekte bin ich Rahel Ackermann, lic. phil. (Inventar der Fundmünzen der Schweiz, Bern), Marco Bernasconi, lic. phil. (Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt), Michael Bock (Generallandesarchiv Karlsruhe), Gerhard Dangel (Augustinermuseum Freiburg i. Brsg.), Marco Greiner, lic. iur. (Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt), Dr. Joachim Kemper (Stadtarchiv Speyer), Daniel Kress, lic. phil. (Staatsarchiv Basel-Stadt), Dr. Martin Möhle (Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt), Dr. Matthias Ohm (Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Münzkabinett), Martin Sauter (HMB), Susanne Schindhelm (Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt) und Dr. Hermann Wichers (Staatsarchiv Basel-Stadt) zu Dank verpflichtet. Für die professionelle und freundliche Betreuung seitens des Teams der Kreis Druck AG bin ich sehr dankbar. Mein besonderer Dank gilt auch meinen Kollegen, insbesondere Reto Bürgin und Dr. Franz Egger für die Durchsicht des Manuskripts und wertvolle Anregungen sowie Alwin Seiler, Franco Meneghetti und Natascha Jansen, von deren Erfahrung und schönen Fotografien dieses Heft lebt.

Anmerkungen

1 Wilfried Schöntag, Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien, in: K. Krimm/H. John (Hg.), Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier, Sigmaringen 1997, S. 79–124; Wilfried Schöntag, Kommunale Siegel und Wappen Südwestdeutschlands. Ihre Bildersprache vom 12. bis zum 20. Jahrhundert, Ostfildern 2010; vgl. unten Anm. 2 und 26.

2 Diese Siegelgruppe wurde vorbildlich aufgearbeitet von Toni Diederich, Rheinische Städtesiegel (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jahrbuch 1984/85), Neuss 1984; allgemein zum Problem der Korporationssiegel Markus Späth (Hg.), Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter – Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch, Köln 2009.

3 Die bisher umfangreichsten Darstellungen bieten Achilles Burckhardt, Das Rathsiegel von Klein-Basel, Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 11 (1878), S. 852–854; Rudolf Wackernagel, Das älteste Stadtsiegel von Basel, Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 12 (1879), S. 949f.; Abbildungen oberrheinischer Siegel (= Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 1–3, Anhang), Basel 1890–1896, S. 18, Nr. 139–141; Paul Koelner, Städtische Siegel, in: ders., Unterm Baselstab [Bd. 1], Basel 1918, S. 28–32; Guido Weber, Siegel im mittelalterlichen Basel (125. Basler Neujahrsblatt), Basel 1947, S. 14; Franz Egger, in: Historisches Museum Basel. Führer durch die Sammlungen (HMB Führer), Basel 1994, S. 48f., Nr. 53 und 55; Schöntag, Kommunale Siegel (wie Anm. 1), S. 24f.

4 Vgl. Vocabulaire international de la sigillographie (Publicazioni degli archivi di stato. Sussidi, 3), Roma 1990; der beste Überblick über die Siegelkunde oder Sphragistik stammt von Erich Kittel, Siegel (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenkunde, 11), Braunschweig 1971.

5 Vgl. hierzu Franz-Josef Arlinghaus, Konstruktionen von Identität mittelalterlicher Korporationen – rechtliche und kulturelle Aspekte, in: Markus Späth (Hg.), Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter – Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch, Köln 2009, S. 33–46; Brigitte Miriam Bedos-Rezak, Ego, Ordo, Communitas. Seals and the Medieval Semiotics of Personality (1200–1350), in: ebd., S. 47–64, besonders S. 64.

6 Hans Rindlisbacher, Die Stellen über Siegel und Besiegelung in spätmittelalterlichen Rechtsquellen, Schweizer Archiv für Heraldik 83 (1969), S. 27–44, hierzu S. 38f.; Koelner, Städtische Siegel (wie Anm. 3), S. 29f.

7 Historisches Museum Basel. Jahresberichte und Rechnungen 1936 (1937), S. 30.

8 Ernst Ziegler, Die Siegelsammlung im Staatsarchiv Basel-Stadt, 2 Bde., Basel 1970–1971.

9 Vgl. Wackernagel, Ältestes Stadtsiegel (wie Anm. 3).

10 Rudolf Wackernagel/Rudolf Thommen (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 1 (BUB I), Basel 1890, S. 75f., Nr. 106.

11 Wackernagel/Thommen (Hg.), BUB I (wie Anm. 10), S. 219f., Nr. 305.

12 Erster bekannter Abdruck von 1357: Rudolf Wackernagel (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 4, Basel 1899, S. 221, Nr. 235 (= StA BS Spitalarchiv, Urk. Nr. 113).

13 Abgebildet in: Casimir Hermann Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1: Vorgeschichtliche, römische und fränkische Zeit; Geschichte und Stadtbild; Befestigungen, Areal und Rheinbrücke; Rathaus und Staatsarchiv (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 3), Basel 1932, Tf. 1, Nr. 3; vgl. zur Nutzung des Sekretsiegels Koelner, Städtische Siegel (wie Anm. 3), S. 30f.; Rindlisbacher, Siegel und Besiegelung (wie Anm. 6), S. 30f., 36–39.

14 Rudolf Wackernagel, Drei Siegel des Schultheissengerichts in Gross-Basel, Schweizerisches Archiv für Heraldik 13 (1899), S. 45–47. Das Typar für dieses Siegel befindet sich im British Museum London, das dem Historischen Museum Basel ein Galvano vom Typar zur Verfügung stellte (HMB Inv. 1906.2828.).

15 Burckhardt, Rathsiegel von Klein-Basel (wie Anm. 3); Abbildungen oberrheinischer Siegel (wie Anm. 3), S. 18, Nr. 141.

16 Freundliche Auskunft von Martin Möhle, Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, und Marco Bernasconi, Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt; vgl. Emanuel La Roche, Das Münster vor und nach dem Erdbeben (Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters, 3), Basel 1885, S. 22–25, Tf. III.

17 Vgl. hierzu Diederich, Rheinische Städtesiegel (wie Anm. 2), S. 37–50, 353–357; Schöntag, Kommunale Siegel (wie Anm. 1), S. 22f., 37–40.

18 Schöntag, Kommunale Siegel (wie Anm. 1), S. 23f.

19 Freundliche Auskunft von Martin Sauter, HMB.

20 Rudolf Wackernagel/Rudolf Thommen (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 2 (BUB II), Basel 1893, S. 140f., Nr. 247; zum Siegel siehe Burckhardt, Rathsiegel von Klein-Basel (wie Anm. 3); Abbildungen oberrheinischer Siegel (wie Anm. 3), S. 18, Nr. 141.

21 Vgl. zur politischen Entwicklung der Stadt bis ins 13. Jahrhundert Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, Basel 1907, S. 16–34, 65–67; Reinhard Patemann, Die Stadtentwicklung von Basel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 112 = NF 73 (1964), S. 431–467, hierzu besonders S. 445–454; Gisela Möncke, Bischofsstadt und Reichsstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel, Diss. phil., Berlin 1971, S. 45–55, 93–104; Ferdinand Opll, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 6), Wien/Köln 1986, S. 41–46.

22 Joseph Trouillat (Hg.), Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 vols., Porrentruy 1852–1867, Bd. 1, S. 353–355, Nr. 232; Wackernagel/Thommen (Hg.), BUB I (wie Anm. 10), S. 34–36, Nr. 49 (1180); Opll, Stadt und Reich (wie Anm. 21), S. 43–45.

23 Wackernagel/Thommen (Hg.), BUB I (wie Anm. 10), S. 60–63, Nr. 91–92 (1218); vgl. dazu Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 21), S. 21f.; Patemann, Stadtentwicklung (wie Anm. 21), S. 448–451.

- 24 Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 21), S. 26–34; Patemann, Stadtentwicklung (wie Anm. 21), S. 451–456.
- 25 Vgl. allgemein zur frühen Geschichte Breisachs bis in die Stauferzeit Günther Haselier, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, Bd. 1, Breisach 1969, S. 65–129; Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben, Sigmaaringen 1978, S. 77–82, 315f.; Helmut Maurer, Die deutschen Königspfalzen, Bd. 3: Baden-Württemberg, Lfg. 1, Göttingen 1988, S. 46–62; Thomas Zotz, Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: F.J. Felten/S. Irrgang/K. Wesoly (Hg.), Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 53–72.
- 26 Siehe zu den Breisacher Siegeln Volker Steck, Das Siegelwesen der südwestdeutschen Reichsstädte im Mittelalter (Esslinger Studien. Schriftenreihe, 12), Esslingen 1994, S. 91–93; Schöntag, Kommunale Siegel (wie Anm. 1), S. 40f.
- 27 Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 21), S. 34–40; Patemann, Stadtentwicklung (wie Anm. 21), S. 456f.; Thomas Michael Martin, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 44), Göttingen 1976, S. 26–30; Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003, S. 59–83.
- 28 Möncke, Bischofsstadt und Reichsstadt (wie Anm. 21), S. 81–86 gegen Jacob Wackernagel, Rudolf von Habsburg und die Basler Stadtvogtei, Basler Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde 19 (1921), S. 175–192, besonders S. 175f. und 181–185.
- 29 Martin, Städtepolitik (wie Anm. 27), S. 174f.
- 30 Zum Vogteischwert: Egger, in: HMB Führer (wie Anm. 3), S. 88, Nr. 122; zu den Münzen: Michael Matzke, Mittelalterliche Bergbauprägungen in Südwestdeutschland? Numismatische und archäometallurgische Untersuchungen an Breisgauer, Tübinger und Wormser Pfennigen, in: Dirham und Rappenpfennig 2: Mittelalterliche Münzprägung in Südwestdeutschland (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 19), Bonn 2004, S. 43–173, hierzu S. 78–80 mit Abb. 138 sowie S. 92; vgl. mit überholter Klassifizierung Friedrich Wielandt, Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten, überarb. Neuaufl., Karlsruhe 1976, S. 114 und 123, Nr. 40 und 81.
- 31 Siehe zur Basler Münzprägung im Mittelalter Friedrich Wielandt, Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahr 1373 (Schweizer Münzkataloge, 6), Bern 1971 und Ruedi Kunzmann/Jürg Richter, Der neue HMZ-Katalog, Bd. 1: Die Münzen der Schweiz – Antike bis Mittelalter, 2. Aufl., Regenstein 2011, S. 129–152 (beide Titel mit unzutreffenden Zuweisungen und Datierungen); teilweise mit grundlegend revidierten Klassifizierungen Matzke, Mittelalterliche Bergbauprägungen (wie Anm. 30), S. 69–72, 78–81, zu den Turmpfennigen S. 71f. mit Abb. 121.
- 32 Annales Basilenses, ed. Philipp Jaffé, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores Bd. 17, Hannover 1861, S. 193–202, hier S. 196 (aa. 1274): *Rex Rudolfus fecit novam monetam, imprimens numisma regis coronati*. Privilegien für die Stadt: Wackernagel/Thommen, BUB II (wie Anm. 20), S. 77f., Nr. 142f.

- 33 Felix Burckhardt, Basler Pfennige des 13. Jahrhunderts mit «S-N», hg. v. H.-U. Geiger, Schweizer Münzblätter 40 (1990), S. 13–16.
- 34 Matzke, Mittelalterliche Bergbauprägungen (wie Anm. 30), S. 72, 78–80, 91f. und Abb. 138; Hans-Ulrich Geiger, Berns Münz- und Geldgeschichte im Mittelalter (Schriften des Bernischen Historischen Museums, 12), Bern 2014, S. 21–27 und 153f., Nr. 2.
- 35 Siehe zu Bischof Peter I. Reich von Reichenstein *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1, red. von Albert Bruckner, Bern 1972, S. 182f. (mit weiterführender Literatur).
- 36 Matzke, Mittelalterliche Bergbauprägungen (wie Anm. 30), S. 72; vgl. Wielandt, Basler Münzprägung (wie Anm. 30), S. 76, Nr. 85–86.
- 37 Zu Heinrich IV. von Isny siehe Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 21), S. 41–43; *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1, red. von Albert Bruckner, Bern 1972, S. 181f. (mit weiterführender Literatur).
- 38 Josef Holler, Ein bedeutender Fund schwäbisch-alemannischer Pfennige aus dem Breisgau (Malterdingen), *Schweizerische Numismatische Rundschau* 35 (1952/53), S. 11–32, hierzu S. 19f., Nr. 41–43; Albert Burckhardt, *Bracteatenfund von St. Johann in Basel*, *Bulletin de la Société Suisse de Numismatique* 1882, S. 105–108, hierzu S. 106, Nr. III; Matzke, *Mittelalterliche Bergbauprägungen* (wie Anm. 30), S. 72, Nr. 126–127.
- 39 Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 40–49; Krieger, *Rudolf von Habsburg* (wie Anm. 27), S. 155–195.
- 40 Matzke, *Mittelalterliche Bergbauprägungen* (wie Anm. 30), S. 72, Abb. 127; Martin, *Städtepolitik* (wie Anm. 27), S. 30f., 181f., 186. Im bald nach 1290 schliessenden Schatzfund von Basel St. Johannis-Vorstadt ist dieser Typ als der zweitjüngste Basler Münztyp der Haupttyp des Fundes: Burckhardt, *Bracteatenfund St. Johann* (wie Anm. 38), S. 106, Nr. I.
- 41 Wackernagel/Thommen, *BUB II* (wie Anm. 20), S. 126f., 140f., 283f., Nr. 219, 247, 499; vgl. Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 200–203.
- 42 Zurzeit laufen derartige Untersuchungen im Stadtarchiv Speyer. Vgl. Michel Pastoureaux, *Le doigt dans la cire. Cent mille empreintes digitales médiévales*, in: *La pelle umana/The Human Skin (Micrologus. Natura, scienze e società medievali)*, 13), Firenze 2005, S. 331–344; Enno Giele/Klaus Oschema/Diamantis Panagiotopoulos, *Siegeln, Stempeln und Prägen*, in: Thomas Meier etc. (Hg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken*, Berlin etc. 2015, S. 551–565, hierzu S. 563.
- 43 Vgl. Andreas Staehelin/Ulrich Barth, *Der Baselstab. Herkunft und Entwicklung des Baselstabs bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*, *Schweizerisches Archiv für Heraldik/Archivum Heraldicum* 105 (1991), S. 83–110.
- 44 Vgl. Michael Matzke, *Stadtporträt im Kleinformat*, in: *Basel aus der Vogelschau. Der Stadtplan von Matthäus Merian d.Ä. aus dem Jahr 1615/17 (HMB-Magazin, 4)*, Basel 2015, S. 38–41.
- 45 Vgl. Martin Möhle, *Das Rathaus in Basel (Schweizerische Kunstführer)*, Bern 2014; Markus Ritter (Hg.), *Wer regieren will, muss viel hören, und nicht hören. Spruchweisheiten und Inschriften im Basler Rathaus*, Basel 2014, sowie die Informationen auf der Website der Staatskanzlei: www.staatskanzlei.bs.ch/rathaus.

In dieser Reihe bereits erschienen:

Hans Lanz

Der Neun-Helden-Teppich

(Oktober 1980)

Hans Christoph Ackermann

Das goldene Davidsbild

(November 1981)

Elisabeth Landolt

Die Webern-Scheibe

(November 1982)

Andres Furger-Gunti

Frühchristliche Grabfunde

(November 1983)

Elisabeth Landolt

Der Holbeinbrunnen

(Oktober 1984)

Manfred Jauslin

Das Walbaum-Kästchen

(Oktober 1985)

Burkard von Roda

Der Peter Rot-Altar

(November 1986)

Hans Boeckh

*Die «Artemisia»- und
«Berenike»-Uhr*

(November 1987)

Irmgard Peter / Jacques Bastian

Der Straßburger Blumenofen

(November 1988)

Anna Rapp Buri, Monica Stucky-Schürer

Der Flachsland-Teppich

(Oktober 1989)

Sandra Fiechter

*Das Grosse Gesellenschiessen
in Basel 1605*

(November 1990)

Veronika Gutmann

Das Virginal des Andreas Ryff (1572)

(November 1991)

Franz Egger

Das Szepter der Universität Basel

(November 1992)

Eduard J. Belser

Der Minerva-Schlitten

(November 1993)

Alfred R. Weber

Im Basler Münster 1650

(Oktober 1994)

Veronika Gutmann

*Die Astronomische Uhr
von Philipp Matthäus Hahn (1775)*

(Oktober 1995)

Fritz Nagel

Der Globuspokal von Jakob Stampfer

(Oktober 1996)

Margret Ribbert

Stoffdruck in Basel um 1800

(Oktober 1997)

Brigitte Meles

Das Gundeldinger Täferzimmer

(November 1998)

Burkard von Roda

Die Goldene Altartafel

(Oktober 1999)

Margret Ribbert

*Das Puppenhaus der
Familie Kelterborn*

(Oktober 2000)

Franz Egger

*Der Schweizerdolch mit dem
Gleichnis des verlorenen Sohnes*

(Oktober 2001)

Burkard von Roda

*Der Bergsturz von Goldau
als Zimmerdenkmal*

(Oktober 2002)

Veronika Gutmann

Musik in Basel um 1750

(Oktober 2003)

Marie-Claire Berkemeier-Favre

*Die Votivtafel der Herzogin
Isabella von Burgund*

(Oktober 2004)

Eva Helfenstein

Der heilige Laurentius

(Oktober 2005)

Astrid Arnold

*Die Réveillon-Tapete
à l'étrusque*

(Oktober 2006)

Stefan Hess

*Der «Basler Ratstisch» von
Johann Christian Frisch*

(Oktober 2007)

Martin Kirnbauer

*Die Basler Standestrompeten
von 1578*

(Oktober 2008)

Lothar Schmitt

*Der Siegelring des
Erasmus von Rotterdam*

(Oktober 2009)

Michael Matzke

*Der Basler Schatzfund
von 1854*

(Oktober 2010)

Sabine Söll-Tauchert

Der Narrenkopfbecher

(Oktober 2011)

Wolfgang Loescher

*Der Kunstschränk
aus dem Museum Faesch*

(Oktober 2012)

Margret Ribbert

*Der Wandbehang mit
der Ansicht von Bischofszell*

(Oktober 2013)

Martin Kirnbauer

*Die Viola da gamba von
Joachim Tielke, Hamburg um 1704*

(Oktober 2014)

**Nicht viel versprechend,
sondern vielversprechend.**

BAUMANN & CIE
BANQUIERS

Individuell. Unkonventionell.

Basel: St. Jakobs-Strasse 46, CH-4002 Basel, 061 279 41 41

Zürich: Bellevueplatz 5, CH-8024 Zürich, 044 563 64 65

www.baumann-banquiers.ch

